

## Empfänger

Magistrat der Stadt Steyr  
Stadtplatz 27  
4400 Steyr

Tel.: 07252/575-0  
E-Mail: abgabeneinhebung@steyr.gv.at



Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

## SEPA Lastschriftmandat

### Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Gelesen \*

### Handy-Signatur

Wird der Antrag von Ihnen elektronisch signiert? \*

 ja nein

### Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in ist \*

 natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in) juristische Person oder Personengesellschaft

Vertretung

### Antragsteller/in - natürliche Person

Vorname \*

Familienname/ Nachname \*

Akademischer Grad vorgestellt

Akademischer Grad nachgestellt

Straße \*

Hausnummer \*

PLZ \*

Ort \*

Telefon
E-Mail

### Antragsteller/in - juristische Person

Firma/Bezeichnung der juristischen Person/Verein *	
Firmenbuchnummer / ZVR-Nummer *	
<b>Ansprechperson:</b>	
Familiename/ Nachname *	
Vorname *	
Straße *	
Hausnummer *	
PLZ *	Ort *
Telefon	
E-Mail	

### Vertreter/in

Firma/ Familiename/ Nachname *	
Vorname	
Straße *	
Hausnummer *	
PLZ *	Ort *
Telefon	
E-Mail	

### SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber/in *	
IBAN *	BIC *

### SEPA-Lastschriftmandat

*	<p>Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.</p> <p>Ich habe / Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen (56 Kalendertagen) ab</p>
---	--

<input type="checkbox"/>	Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen.
--------------------------	--

**Ermächtigung (mindestens eine Checkbox auswählen)**

Alle bestehenden und zukünftigen Forderungen des Magistrates der Stadt Steyr <input type="checkbox"/>	
oder wählen Sie spezifisch aus.	
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge <input type="checkbox"/>	
Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen <input type="checkbox"/>	
Freizeitwohnungspauschale <input type="checkbox"/>	
Hausbesitzabgaben <input type="checkbox"/>	
Hundeabgabe <input type="checkbox"/>	
Kundennummer(n):	

**Folgende Beilage/n sind dem Antrag anzufügen:**

<b>1 x Kopie der Vertretervollmacht</b>
---

<b>Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben</b>	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Gemeinde (z.B. Musikschul-Anmeldung), welche in ein gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mündet oder
- aufgrund eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde (z.B. Änderung der Müllbinde-Größe oder Anzahl).

### **Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.